



Swisttal, 14. November 2016

Frau  
Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner o.V.i.A.  
Rathaus  
53913 Swisttal

Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und  
Beschwerdeausschuss am 29. November 2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für die nächste Sitzung des Haupt-Finanz- und Beschwerdeausschusses am 29. November  
2016 bitten wir um Aufnahme des Tagesordnungspunktes

**Beitrag zur Entwicklung eines Realisierungskonzeptes  
für die Sanierung, Modernisierung und weitere Nutzung des Dorfhauses Odendorf  
durch Inanspruchnahme des NRW-Förderprogramms  
"Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung"**

In Folge der haushaltsbedingten, angestrebten Übernahme der Bewirtschaftungskosten von  
Dorfhäusern durch Trägervereine wurden für das Dorfhaus Odendorf die zukünftigen  
Nutzungsmöglichkeiten und der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf (ca. 300 T€)  
identifiziert. Ein Realisierungskonzept, wie es zwischen Verwaltung und Ortsausschuss Ende  
Oktober 2014 vereinbart wurde, steht allerdings noch aus.

Die Zielsetzung, das Dorfhaus am aktuellen Standort für das Dorfgemeinschaftsleben und das  
Vereinsleben, für die Pflege des Brauchtums und damit für die Bürgerinnen und Bürger des  
Ortes, der Gemeinde und der Region, zu erhalten wird seitens der SPD-Fraktion grundsätzlich  
unterstützt.

Angesichts der unverändert angespannten Haushaltssituation und der fehlenden Akzeptanz in  
Odendorf ist aus Sicht der SPD-Fraktion die Investition eines neuen Dorfhauses für Odendorf  
nicht weiter zu verfolgen. Gleichsam muss für das jetzige Dorfhaus ein Realisierungskonzept  
entwickelt werden, welches der finanziellen Lage der Gemeinde und einer ausgewogenen  
Mittelverwendung für alle Swisttaler BürgerInnen gerecht wird.

Sanierung/Modernisierung des Dorfhauses und zukünftiges Management durch einen  
Verein/Betreiber sind unseres Erachtens sich gegenseitig bedingende Voraussetzungen.

Da die Bereitstellung der erforderlichen HHM für Sanierung/Modernisierung im jetzigen  
Doppelhaushalt 2016/2017 nicht veranschlagt ist und das Haushaltssicherungskonzept  
zusätzliche freiwillige Ausgaben in dieser Höhe nicht erlaubt, kommt eine Veranschlagung  
frühestens im Doppelhaushalt 2018/2019 in Betracht.

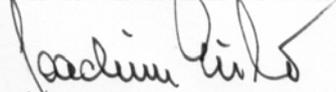
Dazu sind Fördermöglichkeiten zu identifizierten bzw. eine Förderzusage zu erwirken. Hierzu kommt das Programm "Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung" des NRW-Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 27. Januar 2016 mit dem Teilprojekt "Maßnahmen zur Herstellung und Weiterentwicklung von Gemeinschaftseinrichtungen im Dorf" in Betracht.

Die Förderung ist abhängig vom Vorliegen eines gebilligten Dorffinnenentwicklungskonzeptes (DIEK) und beträgt 45% bzw. 65%. Auch die Erarbeitung eines DIEK kann gefördert werden. Die Entwicklung eines DIEK macht nur dann Sinn, wenn das Plus an 20% Fördermöglichkeit (60.000 €) den Konzeptaufwand deutlich übersteigt. Das Vorliegen eines DIEK garantiert keine Maßnahmenförderung. Bei einer Gesamtsumme von 300 T€ würde der Eigenanteil der Gemeinde somit voraussichtlich 165 T€ betragen. Auch diese Summe wäre im HSK nur zu vertreten, wenn deutliche Mehrerträge/Minder-aufwendungen im Bereich der Bewirtschaftungs-/Unterhaltungskosten gegen gerechnet werden könnten.

Um die Realisierungsmöglichkeiten bewerten zu können und eine Grundlage für die Haushaltsberatungen 2018/2019 zu erhalten, schlägt die SPD-Fraktion daher folgenden Beschluss des Haupt-Finanz- und Beschwerdeausschusses vor:

„Der Haupt-Finanz- und Beschwerdeausschuss beauftragt die Bürgermeisterin, die Möglichkeiten des Programms "Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung" des NRW-Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 27. Januar 2016 mit dem Teilprojekt "Maßnahmen zur Herstellung und Weiterentwicklung von Gemeinschaftseinrichtungen im Dorf" detailliert zu prüfen sowie einen Antrag zur Nutzung des vorgenannten Förderprogramms zu erarbeiten und zu stellen. Die Sinnhaftigkeit eines zuvor zu erarbeitenden DIEK ist dabei sowohl finanziell als auch hinsichtlich des notwendigen Zeitbedarfes und der Wahrscheinlichkeit einer Maßnahmenförderung durch die Verwaltung zu bewerten.“

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Euler

Anlage